

## Gesetzte Erleichterungsmaßnahmen seitens der Behörden in Bezug auf die laufenden Lohn- als auch Steuerabgaben

Sollten Sie die nächsten fälligen Abgaben aus Liquiditätsgründen nicht entrichten können ersuchen wir um zeitnahe Kontaktaufnahme mit unserer Kanzlei, damit wir dies den Behörden umgehend melden können.

**WICHTIG:** die **laufenden Meldungen** (Umsatzsteuervoranmeldungen, Zusammenfassende Meldungen, Beitragsmeldungen an die ÖGK etc) sind nach derzeitiger Rechtslage **weilers fristgerecht einzureichen**, die Maßnahmen betreffen nur die Erleichterung und Einbringung von diesen.

### 1) Maßnahmen seitens der österreichischen Gesundheitskasse sind seit 16.März 2020 in Kraft:

- Ausständige Beiträge werden nicht gemahnt.
- Eine automatische Stundung erfolgt, wenn die Beiträge nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht eingezahlt werden.
- Ratenzahlungen werden formlos akzeptiert.
- Es erfolgen keine Eintreibungsmaßnahmen.
- Es werden keine Insolvenzanträge gestellt.

#### **HINWEIS zu den laufenden Meldungen:**

- die **Anmeldungen zur Pflichtversicherung** müssen weiterhin fristgerecht vor Arbeitsantritt durchgeführt werden (*coronabedingte Verzögerungen können auf Antrag sanktionsfrei gestellt werden*).

- die **monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen** sind weiterhin zu den üblichen Terminen an die ÖGK zu senden.

*Diese Maßnahmen gelten bis auf weiteres, voraussichtlich aber zumindest für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020.*

## **2) Steuerliche Erleichterungen seitens des BMF**

- **Herabsetzung von Vorauszahlungen:**

Um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern, können die Vorauszahlungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen bis auf Null herabgesetzt werden

- **Nichtfestsetzung von Anspruchszinsen:**

Ergibt sich aus einem Einkommen- oder Körperschaftsteuerbescheid eine Nachforderung, so werden für solche Nachforderungen Anspruchszinsen festgesetzt. Diese können für betroffene Unternehmen entfallen.

- **Zahlungserleichterungen:**

Das Datum der Zahlung einer Abgabe kann mittels Stundung hinausgeschoben werden oder Ratenzahlung kann vereinbart werden.

- **Nichtfestsetzung bzw. Herabsetzung von Säumniszuschlägen:**

Für eine nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtete Abgabenschuld ist normalerweise ein Säumniszuschlag zu zahlen. Diesen können betroffene Unternehmen herabsetzen lassen oder den Entfall der Zinsen beantragen.

**Hinweis:** Wir haben die vorliegende Zusammenfassung mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.